

EG-Sicherheitsdatenblatt (EG 1907/2006)



Handelsname: Kombitablette O2 (Sauerstoffkomponente)

Stand: 2011

Druckdatum: 10. Jänner 2012

1.) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Kombi-Tabletten O2 (Sauerstoffkomponente)

Angaben zum Lieferanten

Staudinger GmbH
Technischer Großhandel
Fernreither Str. 12
A-4600 Wels Tel.: 07242/41 8 59

Notfallauskunft

Vergiftungsinformationszentrale: 01 / 406 43 43

2.) Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Hautätz. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS07

Akut. Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufung gemäß Richtlinien 67/548/EWG oder Richtlinien 1999/45/EG



C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen



Xn; Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

R52: Schädlich für Wasserorganismen

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrpiktogramme



GHS05 GHS07

Signalwort: Gefahr!

Gefahrbestimmende Komponenten zu Etikettierung:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Gefahrhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

Handelsname: Kombitablette O2 (Sauerstoffkomponente)**Stand:** 2011**Druckdatum:** 10. Jänner 2012

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung: Gemische**

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.


Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 70693-62-8: Pentakalium.bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

EINECS:274-778-7  C R34;  Xn R22

R52



Hautätz. 1B, H314;  Akut Tox. 4, H302

CAS: 10043-35-3: Borsäure

EINECS: 233-139-2:  T Repr. Cat. 2 R60-61

Indexnummer : 005-007-00-2  Repr. 1B, H360FD

SVHC

10043-35-3 Borsäure

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:****Allgemeine Hinweise.**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Ärztliche Behandlung zuführen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichliche Wasser nachtrinken.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr.

Unverzüglich Arzt hinzuziehen.



5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden.

Schwefeldioxid (SO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit viel Wasser verdünnen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter dicht geschlossen halten. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Gute Entstaubung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Verunreinigungen schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse 8B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Angaben:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

70693-62-8 Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IV

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Handelsname: Kombitablette O2 (Sauerstoffkomponente)**Stand:** 2011**Druckdatum:** 10. Jänner 2012**Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung:**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Atemschutz: ABEK-Filter
 Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / de Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterial unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Material geeignet: Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff.

Augenschutz**Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben:**

Aussehen:

Form: Tabletten

Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch

pH-Wert (10g/l) bei 20 °C: 2,3**Zustandsänderung:**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar**Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Der Stoff ist nicht entzündlich**Zündtemperatur:**

Zersetzungstemperatur: > 70 °C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.**Dichte bei 20 °C:** 1,1 g/cm³**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

Wasser bei 20 °C: 364 g/l

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 20 °C: > 0,3 log POW**Lösemittelgehalt:**

Organische Lösemittel: 0,0 %

VOC (EU): 0,00 %

VOCV (CH): 0,00 %

Festkörpergehalt: 100,0 %

**Handelsname:** Kombitablette O2 (Sauerstoffkomponente)**Stand:** 2011**Druckdatum:** 10. Jänner 2012**10.) Stabilität und Reaktivität****Reaktivität****Chemische Stabilität**

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zersetzt sich vor dem Schmelzen.

Möglichkeit gefährlich Reaktionen:

Reaktionen mit Alkalien und Metallen. Reaktionen mit Säuren. Reaktionen mit feuchter Luft.

Unverträgliche Materialien: Verunreinigungen vermeiden, zB Rost, Staub, Asche**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Schwefeloxide (SO_x)**Weitere Angaben:**

Selbstbeschleunigende, thermische Zersetzung ab 80 °C.

Merkliche Zersetzung ab 60 °C

11.) Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

70693-62-8 Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Oral: LD50 500 mg/kg (rat)

Dermal: LD50 2000 mg/kg (rabbit)

Inhalativ: LC50 1,85 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

Am Auge: Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12.) Umweltbezogene Angaben**Toxizität****Aquatische Toxizität****70693-62-8 Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)**

EC50 > 1 mg/l (Scenedesmus capricornutum)

LC50 53 mg/l (Danio Rerio (Zebrafisch))

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**13.) Hinweise zur Entsorgung****Verfahren der Abfallbehandlung:****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, die können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.) Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):**

ADR/RID-GGVSEB Klasse:	8 Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl:	80
UN-Nummer:	3260
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Ordnungsgemäße Un-Versandbezeichnung:	3260 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF N.A.G. (Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat))
Freigestellte Mengen (EQ):	E2
Begrenzte Mengen (LQ):	1 kg
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

INDG/GGVSee-Klasse:	8
Un-Nummer:	3260
Label:	8
Verpackungsgruppe:	II
EMS-Nummer:	F-A, S-Q
Marine pollutant:	Nein
Segregation groups:	Acids
Richtiger technischer Name:	CORROSIVE SOLID; ADIDIC; INORGANIC; N.O.S. (pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate))

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:	8
UN-Nummer:	3260
Label:	8
Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	CORROSIVE SOLID; ADIDIC; INORGANIC; N.O.S. (pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate))
UN „Model Regulation“:	UN3260, ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER STOFF; 8, II
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Achtung: Ätzender Stoff



15.) Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Biozidprodukt im Sinne der Richtlinie 98/8/EG. Zu beachten ist außerdem die ChemBiozidMeldeV.

TRGS 200: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

TRGS 201: Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang.

TRGS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz:
Anforderungen:

TRGS 440: Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz:
Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung.

TRGS 500: Schutzmaßnahmen: Mindeststandards.

TRGS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16.) Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Relevante Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R34 Verursacht Verätzungen

R52 Schädlich für Wasserorganismen

R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Abkürzung und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent